



# **Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen der BTS Neustadt**

Stand: 24.04.2021

## Kontakt und Adressdaten

Verein : BTS Neustadt  
Erlenstraße 85a  
28199 Bremen

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Paul Naumann

E-Mail: pa.naumann@web.de

Kontaktnummer: 015736385167

Sportstätte: BSA Süd (Volkmannstraße)  
SPA Erlenstraße (Erlenstraße 85a)

Bremen, 024.04.2021, *Paul Naumann*

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes. Es gilt für den Trainings und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Spielstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4.) erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die aktuellsten Neuerungen wurden rot gefärbt.

Aktuell ist nur der Trainingsbetrieb für U15-Mannschaften gestattet. Das heißt erstmal sind nur die Punkte 1-5 des Hygienekonzepts relevant.

### 1.) Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- **Die Beteiligten sollen eine Maske tragen, hier besteht nur für die Spieler\*innen eine Ausnahme, während sie in den Übungen auf dem Spielfeld sind.**
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen.
- Empfehlung zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem

Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung; nach dem Toilettengang.

- Die Benutzung von Handdesinfektion ist empfohlen, wenn es keine Möglichkeit für ein gründliches Händewaschen gibt.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2.) Verdachtsfälle Covid-19**

- Ein Betreten des Stadions und insbesondere eine Teilnahme am Spiel sind nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen
  - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
  - Durchfall
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3.) Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept wurde anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätte erstellt und den lokalen Behörden zur Kenntnisnahme übersandt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Zum Zweck der Infektionsverfolgung werden der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage aller Personen, die die Sportanlage betreten, erhoben. **(Dies kann mit Hilfe der Kontaktlisten oder aber auch mit der DFB-Fancard geschehen.)**
- Alle Trainer\*innen und Vereinsverantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4.) Zonierung

Die Anlagen werden in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1: Innenraum/Spielfeld**

- Die Spieler\*innen dürfen die Masken nur auf dem Feld absetzen, ansonsten sind auch hier Abstände zu beachten.
- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für die Durchführung des Spiels notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

### **Zone 2: Umkleide- und Funktionsbereiche**

- In der Zone 2 gilt für alle Anwesenden Maskenpflicht.
- In Zone 2 (Umkleide- und Funktionsbereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung der Umkleiden und das Aufhalten in geschlossenen Räumen ist den Trainingsgruppen nicht gestattet. Alle Spieler\*innen kommen bitte umgezogen zum Training und verlassen die Sportanlage sofort nach dem Training. Die Nutzung durch Trainer\*innen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und **dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**, die den Vorgaben der gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) entspricht.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Für das Betreten des Spielfelds sind ausreichende zeitliche Abstände zwischen den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter\*innen vorgesehen.

### **Zone 3: Publikumsbereich im Außenbereich**

- Die Zone 3 (Publikumsbereich) bezeichnet an der SPA Erlenstraße die Flächen jenseits der Laufbahn, wenn auf dem Rasenplatz gespielt wird, bzw. auf der Laufbahn, falls auf dem Schlackeplatz gespielt wird. An der BSA Süd ist der Publikumsbereich des Hauptplatzes hinter dem Geländer auf den steinernen Treppenstufen und auf dem Kunstrasenplatz, bleiben die Zuschauer\*innen hinter dem Zaun auf dem Hügel stehen.
- Der Publikumsbereich ist immer auf **der anderen Seite** von den Trainerbänken.
- Alle Personen in Zone 3 betreten den Veranstaltungsort über den offiziellen Eingang und werden vom **Hygienebeauftragten der Heimmannschaft mit Anschrift, Name und Telefonnummer erfasst**. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen der Veranstaltung ist stets bekannt.

- Im Publikumsbereich werden die Abstände (1,5 m zueinander) eingehalten, falls der eigene Platz verlassen wird, soll ein Mund-Nasen Schutz getragen werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei sanitären Anlagen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## 5.) Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Laut den Veränderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes, die zum 24.04.2021 in Kraft treten, ist es Jugendlichen in Bremen, die maximal 14 Jahre alt sind, gestattet in 5er Gruppen Training durchzuführen.
- Eine Trainingsgruppe (5 Spieler\*innen plus 1 Trainer\*inn) trainiert in einer abgesteckten Fläche mit genug Abstand zu anderen Trainingsgruppen.
- Die Trainingsgruppen dürfen sich auf keinen Fall vermischen.
- Der/Die Trainer\*in muss einen Schnell- oder Selbsttest vorzeigen können, dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsmaterialien sind **nur mit Handschuhe anzufassen und werden nach jeder Einheit von den Trainer\*innen desinfiziert.**
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Auf den Parkplätzen sind Personenansammlungen zu vermeiden.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.

#### Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

- Bei der Nutzung geschlossener Räume sollte eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen.

## **6.) Spielbetrieb**

(erstmal irrelevant, da kein Spielbetrieb stattfindet)

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

- Der Einlass auf das Sportgelände erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Ausgänge. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird nicht überschritten.
- Die Heimmannschaft hat einen Corona-Beauftragten zu ernennen, der sich ausschließlich um den Einlass und die Aufnahme von Kontaktdaten kümmert, sowie während und nach dem Spiel auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (MNS, Abstände) achtet.

### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen einer Mannschaft in wechselnden Gruppen. **Jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche trägt eine Mund-Nase-Bedeckung.**
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet.

### **Duschen/Sanitärbereich**

- Die Duschen dürfen nur von Spieler\*innen genutzt werden, **allerdings darf nur jede zweite Dusche benutzt werden, sodass Abstände eingehalten werden können.**
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.

### **Spielbericht**

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Stadionbetreibers genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten.

#### **Aufwärmen**

- Das Aufwärmen findet auf dem Spielfeld statt, auf dem vor allem der Mindestabstand zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

#### **Ausrüstungskontrolle**

- Die Ausrüstungskontrolle durch die Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

#### **Einlaufen der Teams**

- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften. Die Mannschaften und Schiedsrichter betreten das Spielfeld stattdessen in zeitlichen Abständen.
- Es erfolgt kein „Handshake“.

#### **Trainerbänke/Technische Zonen**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden unterstützende Markierungen angebracht bzw. die Abstände anderweitig sichergestellt.

## 6.) Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Bremer Fußball-Verband sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen gemäß der nachfolgenden Tabelle vorgesehen und veranlasst:

<b>MASSNAHME</b>	<b>GERINGES RISIKO</b>	<b>ERHÖHTES RISIKO</b>	<b>HOHES RISIKO</b>
	Eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Spiel</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	400	400	50
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Bedeckung
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist für Zuschauer gesperrt (keine Zuschauer!)



<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Zuschauerbereich</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Gastronomie anhand der gültigenbehördlichen Vorgaben.		Keine Gastronomie
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. Durchlüften  Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung	Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. Durchlüften  Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung	Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. Durchlüften  Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung